

## Butter unterm Seidentisch

Der Verkäufer Erich Ruhk vom Seidenlager im Berliner „Kaufhaus des Westens“, dem KaDeWe, war im Begriff, ein Stoffpaket zur Kasse 3 zu bringen, da sah er im Schatten eines Pfeilers die Etagenaufsicht, den Herrn Juckenburg, der die Bewegungen des Seidenverkäufers mit Interesse verfolgte.

Ruhk zögerte einen Augenblick, und als er gerade überlegte, wohin er sich wenden sollte, wurde er von Juckenburg angespro-

det nichts Passendes und wendet sich zum Gehen, da wird sie kurz vor dem Ausgang von einer Frau in Hut und Mantel mit der stereotypen Redewendung „Würden Sie bitte mitkommen“ angesprochen.

Die Kundin ist zu überrascht, um sich zur Wehr zu setzen, sie folgt der Hausdetektivin ins Büro und gibt ihr die Geldbörse heraus, die sie in ihrer Einkaufstasche verschwinden ließ. Die Formalitäten wickeln sich schnell, diskret und präzise ab; Feststellung der Personalien, Unterschrift auf einem Zettel mit dem Text, daß die Kundin eine Geldbörse unrechtmäßig in ihren Besitz bringen wollte, und

ließ die Neuigkeit zur Warenausgabe im Erdgeschoß über das Stofflager zum Lederstand. Noch ehe der Fahrstuhlführer im vierten Stock ankam, waren die Servicemädchen im Erfrischungsraum unter dem Dach informiert.

Aber dennoch blieb, wenn auch nur im internen Betrieb des weitläufigen Warenhauses spürbar, eine ungewohnte Spannung zurück, eine Nervosität, die darauf schließen ließ, daß die Blitzaktion am Nachmittag des 19. Mai noch weitere Kreise ziehen würde.

In bestimmten Abteilungen lichteten sich die Arbeitsplätze, alte Gesichter verschwanden, neue tauchten auf. Kommentare wurden nicht gegeben, aber die Verkäuferinnen wußten ohne zu fragen, daß eine Kollegin, die vor dem nächsten Ersten von einem Tag zum ändern ihre Sachen packte, „ein Ding gedreht“ hatte.

Es setzte eine Welle von fristlosen Entlassungen ein, von Kündigungen und, wenn es glimpflich abging, Versetzungen in andere Berliner Filialen der „Vereinigten Kaufstätten GmbH.“, zu der das KaDeWe gehört: zu Wertheim, Hertie, Held oder Bilka („Billige Kaufhäuser“).

Der Leiter der D-Kontrolle, Herr Leibnitz, verließ das KaDeWe, bei über zwanzig Verkäuferinnen wurden Haussuchungen durchgeführt. Manche der Betroffenen wußten, worum es ging, manche waren auch ahnungslos und überrascht, wie etwa die Kassensachbearbeiterin Gerda, an deren Warenausgabe die D-Kontrolle einen Coupon gestohlenen Stoffes gefunden hatte, von dem Gerda nicht zu wissen vorgab, wie er dorthin gekommen sei.

### Die Knöpfe sind der Untergang

Gerda war einen Tag nach der Polizeiaktion während der Kaffeepause zur Personalchefin Fräulein Jonas zitiert worden. Die Jonas ist eine 68jährige strenge Dame, die bereits fünfzig Jahre im KaDeWe arbeitet und von den Verkäuferinnen wegen ihrer Unnahbarkeit „Königin-Mutter“ genannt wird. Wenn sie jemand ins Personalbüro bestellte, so geschah das erfahrungsgemäß nur selten aus einem erfreulichen Anlaß, sondern meistens wegen mehrmaligen Zuspätkommens, einer Differenz in der Kasse oder wegen einer Kundenbeschwerde.

Gerda erfuhr im Personalbüro, daß sie entlassen sei und daß man bei ihr eine Haussuchung durchführen wolle. Eine Hausdetektivin begleitete sie in ihre Wohnung in einem Hinterhaus, vier Treppen hoch. Dort lüftete die D-Kontrolle Betten und Matratzen, entleerte systematisch Schrank und Kommode und verteilte Kleider, Schuhe. Wäsche und Geschirr auf die umstehenden Möbel.

Gerda stand daneben: „Ich war gerührt. Et sah aus bei mir wie in Russisch-Polen.“ Für sämtliche im KaDeWe gekauften Artikel konnte Gerda Kassenzettel vorweisen, die sie wie alle Verkäuferinnen sorgfältig in einer Schublade aufhob. Die Sachen wurden zwar beschlagnahmt und mitgenommen, ihr hinterher aber wieder zugestellt: ein schwarzer Seidenstoff, ein Paar Sockenhalter, ein Kamm mit Etui, ein Paar Strümpfe und Shorts.

Nur für drei Kärtchen mit Perlmutter-Blusenknöpfen, die im Schubfach der Nähmaschine lagen, fand sich weder in der Wohnung noch in der Registratur des Warenhauses ein Beleg. „Die Knöpfe sind mein Unterjanz gewesen“, sagt Gerda heute. Sie hatte sie einmal von einer Verkäuferin geschenkt bekommen und wollte ihre Kollegin nun nicht verpetzen.

Wegen dieser Knöpfe saß Gerda fünf Monate später — am 19. Oktober 1954 — neben fünf Mitgliedern des sogenannten „Schmuggelrings im KaDeWe“ auf der



Berliner KaDeWe: Ein regelrechter Ringverein . . .

chen. Ruhks Ausrede, er habe das Paket einer Kundin nachbringen wollen, war wenig glaubwürdig. Unter dem Ladentisch des Seidenlagers fanden sich ein Pfund Butter und ein Portemonnaie.

Da gab Ruhk in seiner ersten Verwirrung zu, sein Stoffpaket sei für die Butterverkäuferin aus der Lebensmittelabteilung des KaDeWe, die geschiedene Frau Monika\*, 35. Monika legte im Personalbüro ein tränenreiches Geständnis ab. Kurze Zeit später bestieg Ruhk zusammen mit fünf Kolleginnen im Hof des KaDeWe die Grüne Minna. Ein regelrechter Ringverein aus Warenhausangestellten war damit geplatzt, der monatelang Waren im Wert bis zu 2000 Mark täglich herausgeschleust hatte.

Diese Szene spielte sich am 19. Mai 1954 ab. Aber erst nach Abschluß der Generalinventur wird sich feststellen lassen, wie hoch die Verluste, die das KaDeWe im Jahre 1954 durch Diebstähle hatte, über dem Üblichen liegen.

Mit einem Diebstahlsverlust von 0,3 Prozent vom Umsatz rechnet jedes Warenhaus ohnehin, und zwar durch Warenhausdiebe, die sich als Käufer tarnen, vornehmlich in Zeiten der Hochkonjunktur.

Im Gedränge vor dem Lederlager wühlt zum Beispiel eine Frau unschlüssig in einem Stapel von Briefmappen, Geldbörsen und Handtaschen, den die Verkäuferin vor ihr auf der Theke aufgeschichtet hat. Sie fin-

die Verpflichtung, das Kaufhaus nicht mehr zu betreten.

In den turbulenten Adventswochen, zu Ostern, Pfingsten und in der Zeit der Sommer- und Winterschlußverkäufe verstärkt die Direktion des KaDeWe ihre „D-Kontrolle“ durch zusätzliche Kräfte. Nur den Verkäuferinnen sind die drei fest angestellten weiblichen Hausdetektive bekannt, das Publikum kann sie nicht von den anderen Käuferinnen unterscheiden.

Erfahrene Hausdetektive, durch jahrelanges Training geschult, können fast auf Anhieb professionelle Warenhauspezialisten, die von Stadt zu Stadt reisen, von Gelegenheitsdieben unterscheiden. Sie finden die Frauen, die das Haus mit der Absicht zu stehlen betreten, oft schon aus der Masse der Kundinnen am Eingang heraus und verfolgen sie, wenn sich ihr Verdacht verstärkt, eine Stunde und länger.

Daß sich nun aber unter den Angestellten des Warenhauses selbst eine Diebstahls-Organisation bildete, wie es im KaDeWe geschah, ist einigermaßen neu. Der KaDeWe-Verein hatte seine Stützpunkte in den verschiedensten Abteilungen der riesigen Kaufburg, obwohl er im Verhältnis zu der über tausend Mann starken Belegschaft des Hauses nicht groß war.

Wie ein Lauffeuer hatte sich an jenem 19. Mai die Nachricht „Im Personalbüro sitzt die Kriminalpolizei“ in den vier Stockwerken des KaDeWe verbreitet. Die Verkäuferinnen der Lebensmittelabteilung alarmierten ihre Kolleginnen an den Seifen- und Parfümerietischen. Von da aus

\* Die Namen der Verkäuferinnen sind — im Gegensatz zu ihrer Geschichte — nicht authentisch.

Anklagebank des erweiterten Schöffengerichts Berlin-Moabit. Zu Protokoll gab sie, daß sie verheiratet sei, zwei schulpflichtige Kinder habe — eins davon unehelich — zwölf Berufsjahre nachweisen könne und im KaDeWe von einem Anfangsgehalt von 180 Mark in drei Jahren über eine Erhöhung (198 Mark) auf 210 Mark brutto gestiegen sei. Sie wurde zu fünfzig Mark Geldstrafe oder ersatzweise zehn Tagen Haft verurteilt.

Die Zentralfigur des Prozesses, der zeigte, durch welche ausgeklügelten Tricks und auf welchen mannigfaltigen Wegen die Defizite in der Jahresbilanz eines Kaufhauses zustande kommen können, war aber jener 59jährige Verkäufer am Seidenlager, Erich Ruhk. Ruhk, ein untersetzter, bieder aussehender Mann, wurde — wie das in Kaufhäusern meistens üblich ist — erst drei Monate probeweise als Aushilfe eingestellt und bekam dann, da er zuverlässig und umgänglich erschien, einen Vertrag. Er war ein Jahr fest angestellt und genoß das Vertrauen der Direktion.

Ruhk, der sich als Ostflüchtling ausgab, war geschieden, hauste in einer dürftigen Zweizimmerwohnung und gab als Monatsgehalt 210 Mark netto zu Protokoll. (Richter: „Und dafür sind Sie sechzig Jahre alt geworden?“)

Die schlechten sozialen Verhältnisse hätten ihn gezwungen, sagt Ruhk, sich das Leben auf Kosten des KaDeWe etwas angenehmer zu gestalten.

#### Bei rotem Licht in die Kabine

Es fing ganz harmlos an. Zuerst verkaufte er an Kolleginnen hochwertige Ware als „fehlerhaft“ zu einem Drittel des Originalpreises. Dafür verlangte er später von ihnen das gleiche Entgegenkommen und zog so langsam einen größeren Kreis des Verkaufspersonals im KaDeWe in sein privates Sparsystem. Man setzte sich gegenseitig die Preise herunter, dann wurde man kühner und überlegte sich, wie die Kontrollen des Hauses unauffällig zu umgehen seien.

Es gibt verschiedene Kontrollsysteme im KaDeWe. Eine wesentliche Kontrollmöglichkeit ergibt sich allein schon aus dem straff gegliederten personellen Aufbau des Betriebes, der sich stufenartig nach oben hin verjüngt. Jede Stufe hat ihre besonderen Befugnisse und Rechte gegenüber der nächst unteren.

Ein Heer kleiner, mittlerer, oberer und höchster Vorgesetzter teilt das schwer überschaubare Personalgefüge in kleine Kader auf. Ganz unten rangieren die Lehrlinge, die eine dreijährige Lehrzeit ableisten müssen, dann kommen die Aushilfen ohne Vertrag, denen bis zum dritten Monat von einem Tag zum anderen gekündigt werden kann, dann die Verkäuferinnen mit Durchschnittsgehältern von zweihundert bis zweihundertachtzig Mark brutto, die an Einzeltischen, in quadratisch zusammengedrängten Karrees oder in Gruppen an den größeren Lagern arbeiten.

Über der Verkäuferin rangiert der (männliche oder weibliche) Substitut, der ein etwas höheres Gehalt bekommt und den aufsichtsführenden Abteilungsleiter oder Einkäufer vertreten kann, der wiederum die Substituten kontrolliert. Für jedes Stockwerk gibt es eine besondere Etagenaufsicht, über dem gesamten Personal wacht der Personalchef.

Eine andere Kontrollmöglichkeit ergibt sich aus dem Dienstreglement des KaDeWe, das sich nicht wesentlich von dem anderer großer Kaufhäuser unterscheidet. Um neun Uhr morgens wird geöffnet, um zehn vor neun müssen die Verkäuferinnen und Verkäufer im Hause sein.

Sie gehen durch den Personaleingang in den Kellerraum, wo ihre Spinde sind, die

sie abschließen können. Dann nehmen sie vom Markenbrett ihre Kontrollnummer, nach der ihre Zeit gestoppt wird, und werfen sie in einen Kasten. Bei zweimaliger Verspätung werden sie dem Personalbüro gemeldet. Handtaschen dürfen nicht mit nach oben genommen werden.

Um Punkt neun Uhr müssen die Verkäuferinnen und Verkäufer an ihrem Lager sein, das sie während der Tischzeit und der Kaffeepause umschichtig verlassen dürfen.

An bestimmten Tagen und zu bestimmten Stunden können sie mit einem Kaufschein, auf den es zum Teil 15 Prozent Rabatt gibt, im Hause ihre Einkäufe

wie gewöhnlich, den regulären Preis für die abgeschnittenen Stoffe aufzuschreiben, einer bestellten Kundin den Originalzettel in die Hand zu drücken und die Kopie mit der Ware zur Warenausgabe zu schicken.

Soweit lief alles seinen normalen Gang. Der Betrug begann damit, daß die Kundin ihren Zettel nicht an der Kasse abstem-peln ließ, sondern ihn, ohne zu bezahlen, an der Warenausgabe vorzeigte, wo ihr auf das Kennzeichen hin der Stoff ausgehändigt wurde.

Diese fingierten Käufe wickelten sich gewöhnlich an Kasse 3 (Parfümerie- und Waschsachen) ab, deren Bedienung durch kleine Präsente ins Vertrauen gezogen war.



... in der riesigen Kaufburg: KaDeWe-Szene

machen. Mit der Ware kommen sie nicht in Berührung. Sie wird ihnen erst abends beim Verlassen des Hauses in fertig gepackten Paketen von der Kaufkontrolle gegen Zahlungsabschnitte ausgehändigt.

Hin und wieder werden, in unregelmäßigen Zeitabständen, Taschenkontrollen und Leibesvisitationen durchgeführt, einmal in vierzehn Tagen, einmal in der Woche oder an zwei Tagen hintereinander. Jede Verkäuferin muß vor dem Verlassen des Hauses an einer Schnur ziehen; leuchtet ein grünes Licht auf, kann sie durchgehen, bei rotem Licht muß sie in eine Kabine, wo die Kontrollaufsicht ihre Kleider abtastet und den Inhalt der Handtasche prüft.

Zu der Zeit, zu der Erich Ruhk im KaDeWe sein individuelles Sparsystem auszubauen begann, kam ihm der glückliche Umstand zu Hilfe, daß die Verkäuferinnen immer schon vorher wußten, wann solche Kontrollen waren. Hausdetektive flüsterten an bestimmten Tagen über die Theke: „Kinder, heute ist Taschenkontrolle.“

Es dauerte aber nicht lange, und Ruhk machte sich von dem „Achtung, Kontrolle!“-Warndienst unabhängig, indem er Kauf- und Tauschgeschäfte ganz offiziell abwickelte. Die Verkäuferinnen der Stoffabteilung waren im Besitz alter Kassenscheine, über deren Scheine sie nicht nach laufenden Nummern abzurechnen brauchten.

Nun war es ein leichtes, durch ein unauffälliges Kennzeichen einen Kassenzettel in doppelter Ausfertigung — Original und Kopie — zu markieren, um dann,

Die Bedienung war 46, Witwe („das KaDeWe war mein Lebensinhalt“), hatte sechzehnjährige Zwillinge zu ernähren, von denen eines, ein Mädchen, wie sie vor Gericht angab, im gleichen Jahr konfirmiert und von einem gesunden Kind entbunden worden war.

Beliebter aber und noch ungefährlicher war die Methode, Angehörige oder Bekannte von außerhalb als angebliche Kunden zum Seidenlager zu bestellen, die sich dann größere Posten abschneiden ließen, aber nur Kassenzettel mit Fünfzig-Pfennig-Beträgen erhielten. Sie gingen mit diesem Zettel zur Kasse, bezahlten ordnungsgemäß und bekamen dann von der Bedienung an der Warenausgabe umfangreiche Stoffpakete ausgehändigt.

Allmählich sprach es sich beim KaDeWe-Personal herum, daß man bei Erich Ruhk billige Stoffe kaufen konnte. Ruhk: „Die Damen kamen immer an meinen Stand und suchten sich aus, was sie haben wollten.“ Eine der ersten, die kam, war die Butterverkäuferin von der Lebensmittelabteilung, Monika.

„Im Mai 1953 habe ich für sie einen Coupon Seide, den Meter zu 11,80 Mark, ohne Kassenzettel zur Seite gelegt“, erzählte Ruhk vor Gericht. „Die Kassensbedienung holte ihn ab, nahm ihn mit zu ihrer Kasse 3 und gab ihn auf ein Stichwort an eine Schwester der Butterverkäuferin heraus, die ihn zu einer festgesetzten Zeit abholte.“

„Als Gegenleistung“, erzählte die Kassiererin von Kasse 3 vor Gericht, „gab mir

## RECHT

### STRAFVOLLZUG

#### Das Wochenend-Gefängnis

Noch in den letzten Tagen seiner Amtszeit hat Bayerns ehemaliger christlich-sozialer Justizminister Otto Weinkamm dem Rosenheimer Oberbürgermeister Hermann Überreiter einen Gnadenerweis bewilligt.

Dabei hatte sich Überreiter als Fahrer eines Kraftfahrzeugs der fahrlässigen Körperverletzung in vier Fällen und fahr-

nämlich auf dieser nächtlichen Fahrt zum Richtfest noch vier junge Leute mit, die nicht eingeladen waren und die der Gastgeber in Eggstätt gar nicht kennt.

Die Fahrt wurde im viersitzigen Dienstwagen des Stadtoberhauptes ausgeführt, und da außer Überreiter und seiner Frau eben noch die vier jungen Leute teilnahmen, war der Wagen wohl etwas überlastet. Nach Meinung des Gerichts paßte es zu diesem feuchtfröhlichen Ausflug, daß man rücksichtslos genug war, die Gattin des Oberbürgermeisters auf dem Schoß eines mitfahrenden jungen Mannes Platz nehmen zu lassen.

Das Tempo des Oberbürgermeisters betrug bei dieser mitternächtlichen Fahrt nach Aussage eines Mitfahrers achtzig, zeitweise auch hundert Kilometer je Stunde. Warnungen wegen dieses, angesichts seines Zustands unsinnigen Tempos verhallten ungehört. Bei dem dann folgenden Unfall überschlug sich der Wagen zweimal. Von den sechs Insassen wurden fünf verletzt, darunter Überreiter selbst. Bei einem Teilnehmer der Fahrt waren die Verletzungen lebensgefährlich.

Die Große Strafkammer des Landgerichts Traunstein verurteilte den Oberbürgermeister am 19. Dezember 1953 zu sechs Monaten Gefängnis ohne Bewährungsfrist, Führerscheinentzug und zweijähriger Führerscheinsperre. Die Revision des Verurteilten wurde am 11. August 1954 vom Ersten Ferienstrafsenat des Bundesgerichtshofes verworfen.

#### Vollzugsort nach freier Wahl

Nun stand also dem Strafvollzug nichts mehr im Wege, und am 14. September forderte denn auch die Staatsanwaltschaft Traunstein den Oberbürgermeister auf, binnen einer Woche die Verbüßung der gegen ihn erkannten Gefängnisstrafe in der Strafanstalt Bernau — am südlichen Chiemseeufer — anzutreten. Bernau war nach dem Strafvollstreckungsplan für das Rosenheimer Stadtoberhaupt zuständig.

Überreiter griff dem Rad dieser Entwicklung aber zunächst mit einem Gesuch um Strafaufschub und bedingten Straferlaß in die Speichen. Dieses Gesuch ging am 17. September 1954 beim Bayerischen Justizministerium in München ein. Es macht dem ministeriellen Arbeitstempo alle Ehre, daß bereits am 18. der erbetene Strafaufschub angeordnet wurde. Sicher mag dabei auch die Tatsache mitgespielt haben, daß der 21. September als spätestster Termin für den Strafantritt feststand.

Nun war zwar der Strafaufschub gewährt, trotzdem fand sich der suspendierte Oberbürgermeister am 27. Oktober zum Strafantritt ein. Nicht aber in Bernau, das ziemlich nahe bei Rosenheim gelegen und deshalb nach dem Strafvollstreckungsplan für Überreiter zuständig ist. Der Verurteilte erschien in freier, mannhafter Wahl des Vollzugsortes am 27. Oktober im entfernteren Nürnberg.

Die Strafanstalt Nürnberg nahm den Strafgefangenen an, obwohl er keine Einweisung dorthin vorzeigen konnte. Erst einen Tag später, am 28. Oktober, suchte Überreiter in einem neuen Gesuch an das Bayerische Justizministerium darum nach, seine Strafe in Nürnberg verbüßen zu dürfen. Das Arbeitstempo im Münchener Justizpalast bewährte sich erneut. Am 3. November schon wurde die Änderung des Strafvollstreckungsortes genehmigt. Immerhin saß Überreiter zu diesem Zeitpunkt schon eine Woche ohne gültige Einweisung in Nürnberg, was den Schluß gestattet, daß in Bayern ein Oberbürgermeister auch als Strafgefangener frei disponieren darf.

Nun hatte der Justizminister aber in seiner Blitzentscheidung vom 13. Septem-

Monika dafür zwei- bis dreimal Butter auf meine trockenen Stullen, manchmal auch ein bißchen Käse.“ Ruhk wiederum bekam ein halbes Pfund Butter, und so war der erste Ring geschlossen.

Als nächste Interessentin meldete sich bei Seidenverkäufer Ruhk Frau Frieda, 45, vom Lederlager, die sich, zu Gegenständen gern bereit, für zwei Geldbörsen und eine Briertasche „fünf Meter Brokat, Seidenstoffe und etwas Lavabel“ abschneiden ließ. Diesmal deponierte Ruhk, der seine Taktik gern änderte, das Stoffpaket bei der Gepäckaufbewahrung am Bahnhof Zoo, wo es am nächsten Tag von Frau Frieda abgeholt wurde.

Allmählich vergrößerte sich der Kreis in Ruhks Seidenlager, in den auch die in günstiger Nähe arbeitende 42jährige Verkäuferin vom Wollager, genannt „Wolljule“, aufgenommen wurde. Ruhk: „Ich habe zu ihr im Vorbeigehen gesagt, suchen Sie sich doch auch mal Stoffe aus bei mir. Sie tat das dann auch.“ Die „Wolljule“ („Meine Ehe wird nun wohl geschieden werden“) gab vor Gericht zu, sie habe nachmittags drei Meter Lavabel in ihrem Garderobenschrank aufbewahrt und abends durch die Kontrolle geschmuggelt.

#### Herr Juckenburg packt zu

Mit der Zeit erfreute sich der von dem Seidenverkäufer erfundene bargeldlose Einkauf einer solchen Beliebtheit, daß auch die Angestellten anderer Berliner Filialen der Vereinigten Kaufstätten G. m. b. H. daran partizipieren wollten. Es kam vor, daß einige Freundinnen und Verwandte von KaDeWe-Verkäuferinnen, die in anderen Häusern der Gesellschaft arbeiteten, an ihren freien Nachmittagen das KaDeWe aufsuchten und es, ohne einen Pfennig bezahlt zu haben, mit gefüllten Einholtaschen wieder verließen. Als Gegenleistung versprachen sie, die KaDeWe-Angestellten bei einem Besuch ihres Hauses ebenso zu bedienen.

Bis zu jenem 19. Mai lief das Ringgeschäft ohne Störung. An diesem Tage aber stolperte Seidenverkäufer Ruhk, der schon etwas zu sicher geworden war, über einige unvorhergesehene Zwischenfälle. Ein Verkäufer und eine Verkäuferin einer fremden Abteilung beobachteten, wie er ein Stück Stoff abschnitt und unter die Theke legte. So konnte dann die Etagen-Aufsicht, Herr Juckenburg, im rechten Moment zur Stelle sein und zupacken.

Bei der polizeilichen Aufnahme der Personalien gab Ruhk zur Überraschung der KaDeWe-Direktion ein Geheimnis preis, das er bei seiner Einstellung gehütet hatte: Der freundliche ältere Seidenverkäufer war bereits neunmal vorbestraft, siebenmal zu Gefängnis wegen Betruges, Unterschlagung, Diebstahls und versuchter Erpressung. 1936 wegen Rückfalldiebstahls zu vierzehn Monaten und 1946 wegen Amtsanmaßung und besonders schweren Betruges zu fünfzehn Monaten Zuchthaus.

Für seine Tätigkeit im KaDeWe verurteilte ihn das Schöffengericht Berlin-Moabit zu weiteren dreizehn Monaten, diesmal wegen fortgesetzten Rückfalldiebstahls und fortgesetzter Hehlerei.

Die Verkäuferinnen, die ihm auf den Leim gegangen waren, müssen nun sehen, wie sie trotz dieses Flecks in ihren Papieren im Beruf weiterkommen, die geschiedene 35jährige Monika vom Butterstand, die Kassenkontrolleurin Gerda mit zwei Kindern, zwölf Berufsjahren und 210 Mark brutto, die 46jährige Witwe von Kasse 3 mit den 16jährigen Zwillingen und dem Enkelkind oder die „Wolljule“, deren Ehe nun wohl geschieden werden wird.



Justizminister a. D. Weinkamm  
Das Pfarramt befürwortete ...

lässiger Gefährdung des Straßenverkehrs schuldig gemacht. Sein Führerschein wurde eingezogen, eine neue Fahrerlaubnis durfte nicht vor Ablauf von zwei Jahren ausgesprochen werden.

An diesem Pech des Oberbürgermeisters trug zunächst das Rosenheimer Herbstfest schuld, das am Nachmittag des 29. August 1953 — einem Samstag — begonnen hatte und an dessen Eröffnung Überreiter schon aus Repräsentationsgründen teilnehmen mußte. Daß er dann bis gegen Mitternacht dort blieb, spricht nur für die angenehme Atmosphäre des Festes.

Unglücklicherweise entschloß sich Überreiter aber um diese späte Stunde und trotz einer achtbaren Menge Alkohols, die er zu sich genommen hatte, noch ein privates Richtfest in Eggstätt aufzusuchen, zu dem er eingeladen war. Daß er sich bei dieser Fahrt in angeheitertem Zustand befand, stellte das Gericht sowohl aus dem Blutalkoholgehalt des Kommunalpolitikers, der 1,7 pro mille betragen hatte, als auch aus seinem Benehmen bei Antritt der Fahrt fest. Obwohl der Oberbürgermeister nur persönlich eingeladen war, nahm er